Beschlüsse:

1. Kommunikation:

- 1.1: Jegliche Kommunikation und jegliche Unterlagen, insbesondere Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Rückmeldungen, Projektberichte, Spendenbescheinigungen, Mitgliedsausweise und ähnliches, <u>darf</u> über E-Mail / auf elektronischem Wege erfolgen. Jedes Vereinsmitglied trägt selbständig dafür Sorge, in angemessenen Abständen seinen eigenen Email-Account auf neue Nachrichten des Vereins zu überprüfen. Eine Papierversion per Post oder im Ausdruck ist in keinem Fall erforderlich. Die Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Daten ist Voraussetzung für den Vereinsbeitritt.
- 1.2: Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass dem Verein eine gültige Emailadresse des Mitgliedes vorliegt.
- 1.3: Die Übermittlung von Kontodaten sowie anderen sensiblen personenrelevanten Daten von den Mitgliedern oder potentiellen neuen Mitgliedern an den Verein sollte aus Sicherheitsgründen vorzugsweise per Papier oder mündlich erfolgen.

2. Mitgliedsbeiträge:

- 2.1: Der Mindestmitgliedsbeitrag pro Monat wird auf 2 Euro festgelegt.
- 2.2: Jedes Mitglied darf auf freiwilliger Basis einen höheren Beitrag als den Mindestbeitrag bezahlen. Eine Veränderung des freiwilligen Mehrbeitrages wird zum Ende des Folgemonats berücksichtigt, sofern der Änderungswunsch dem Kassenwart bis zum 15. eines Monats vorliegt. Es gilt das Datum des Posteinganges oder des Einganges der Email beim Kassenwart.
- 2.3: Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich per Einzug vom Konto zu bezahlen. Eine Selbstüberweisung ist nur in Ausnahmefällen zulässig und wird aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes mit einer Gebühr von 10,- Euro pro Jahr berechnet. Sollte der Einzug aufgrund Kontounterdeckung oder sonstigen vom Mitglied verursachten Gründen fehlschlagen, werden anfallende Gebühren dem Mitglied weiterbelastet.
- 2.4: Der Verein wird ab sofort den Einzug auf SEPA-Lastschrift umstellen; die Genehmigung hierfür gilt mit dem Beitritt zum Verein als erteilt.
- 2.5: Der Einzug der Mitgliedsbeiträge findet erstmals am 01.03.2014 statt.

3. Spenden:

- 3.1: Geld-Spenden können jederzeit in beliebiger Höhe auf das Konto des Vereins getätigt werden. Der Verein darf nach Vorliegen der Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausstellen. Dieses erfolgt frühestens zum Ende des Folgemonats nach Eingang der Spende. Spendenbescheinigungen werden ausschließlich elektronisch versendet.
- 3.2: Nicht-Geld-Spenden wie Sachspenden oder Zurverfügungstellung von Arbeitsleistung, die nicht auf ehrenamtlicher Basis ohne Vergütung beruht, sind im Vorfeld mit dem Vorstand abzustimmen.
- 3.3: Jedem Mitglied kann über die Höhe seiner Mitgliedsbeiträge sowie über sonstige Zuwendungen eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, sofern die Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt vorliegt. Das Ausstellen und die Übermittlung der Spendenbescheinigung erfolgt nicht automatisch; hierfür ist die schriftliche Übermittlung des Wunsches nach einer Spendenbescheinigung an den Verein erforderlich. Der Wunsch kann auch die regelmäßige automatische Übermittlung einer Spendenbescheinigung enthalten.

4. Abhängigkeit und Ausschlüsse:

- 4.1: Der Verein ist eigenständig, parteipolitisch unabhängig und schreibt keine Religion vor. Der Verein ist nicht abhängig von privaten oder institutionellen Vorschriften, Regelungen und Vorgaben Dritter. Es gelten ausschließlich die eigene Satzung sowie die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung.
- 4.2: Im Namen des Vereins dürfen ausschließlich Projekte und Inhalte umgesetzt werden, die vom Vorstand und /oder Mitgliederversammlung beschlossen oder genehmigt / bestätigt sind. Jedes umzusetzende Projekt muss vom Vorstand mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden.
- 4.3: Ergänzend zu den Ausschlussbestimmungen in der Satzung können Mitglieder durch den Vorstand direkt und unmittelbar ausgeschlossen werden, sofern eine rechtsradikale Gesinnung oder andere gegen das Grundgesetz verstoßende Gesinnungen oder Verhaltensweisen erkennbar oder bekannt werden.

Die Busatzbeschlusse werden laut-Gründlungsver-Bammlung vom 26 O. 2014 verabschildet.

Johanna Sophie Sander

Ronga Mana Wiesenmüller

Cloth Cloholy

Brisithe Sander

Fallaria PluniOtt

V. Shilu Saraw

Salaria Masses

Bend Sandor

Tr. Town from